

Die Niedermöllricher Orgel - Geschichte und Anekdoten

(aus Akten des Hessischen Staatsarchives Marburg zusammengestellt von Frau M. Klaus, Lohre, Organistin im Kirchspiel Niedermöllrich, sowie Ehepaar E. und R. Strack, Lohre)

1. Der Orgelbauer Bechstein aus Rotenburg berichtet wegen der Anschaffung einer neuen Orgel für die Kirche in Niedermöllrich:

„Am 29. März d. J. begab ich mich nach Niedermöllrich um die Kirche daselbst abzumessen, wegen Anschaffung einer neuen Orgel welche in die besagte zweckmäßig sei. Der Herr Bürgermeister lies hierüber den sämtlichen Ortsvorstand denselben Abend um 8 Uhr in seiner Behausung zusammen kommen, welche in 13 Personen bestehen sollten, von welchen aber 3 Personen nicht erschienen sind. Es wurde den Gegenwärtigen eröffnet weshalb sie zusammen berufen waren.

Der Herr Bürgermeister und Gemeinderäthe stimmten zu einer neuen Orgel, so daß es 7 Stimmen gab, mit der Bemerkung daß wenn sie doch eine Orgel anschaffen wollten, so solle es auch ein ordentliches Werk geben, und ich sollte ihnen eine Disposition über ein Werk für 600 Reichsthaler entwerfen.

Die übrigen Personen entfernten sich alsbald mit der Ausrede, da sie schon Schulden in der Gemeinde hätten nicht zu einer Anschaffung einer neuen Orgel stimmen könnten. Nach dessen Entfernung mich die noch versammelten Ortsvorstände baten den Kostenanschlag und Disposition zuerst an den Herrn Bürgermeister zu senden, derselbe würde alsdann eine Bericht mit anlegen vorigen diejenigen, welche zur Orgel stimmten, nicht stimmten, und die drei nicht erschienenen, namhaft gemacht werden sollten, welches von dortaus dann baldigst an Kurfürstliches Konsistorium ergehen solle.

Der Plan des Ortsvorstands hat mir nicht unrecht geschienen, weshalb ich darauf einwilligt, um denselben Genüge zu leisten. Ich mache hier von Kurfürstliches Kreisamt die Anzeige und bitte dasselbe:

im Falle mein Kostenanschlag von der Gemeinde zu lange zurück behalten würde, dieselbe um die Herausgabe desselben aufzufordern und mich, da ich die Orgel schleunig verfertigen kann, zu dessen Aufbauung berücksichtigen wollen.

Solches habe ich Kurfürstliches Kreisamt gehorsamst zu berichten, und verharrend mit Hochachtung und im größten Respekt.

Kurfürstliches Kreisamt

ganz gehorsamster

FR. Bechstein Orgelbauer

Rotenburg 2ten April 1841“

2. Bitte um Prüfung der Pläne für den Niedermöllricher Orgelneubau:

„Kurfürstliches Consistorium, das Kreisamt Melsungen

Die Gemeinde Niedermöllrich besitzt eine neue Kirche, entbehrt aber noch einer Orgel in derselben welche sie nach mannigfachen Verhandlungen anzuschaffen bereit ist.

Zu Folge ist ein Plan nebst Kostenvoranschlag gemacht worden, welchen ich hierbei mit der Bitte vorlege, denselben einer hohen Prüfung zu unterwerfen und demnächst die Genehmigung zur Anschaffung der Orgel zu ertheilen.

Für die Anschaffung der Kosten hat die Gemeinde die Mittel beschafft.

Melsungen am 11. Juli 1841

Geller“

3. Antwort auf diese Bitte:

„Gegen die Disposition zu dieser Orgel ist weiter nichts einzuwenden, als daß es dem vollen Werk an Schärfe fehlt, um diese ihm zu geben, so muß entweder die Mixtur 4fach gemacht, oder zu der 3fachen Mixtur ein Comett gesetzt werden, - es versteht sich, nur durchs halbe Klavier.

Im Pedal streiche ich ungern den Violon 16Fß; allein ich bezweifele, daß für die Orgelbühne die erforderliche Höhe zu einem solchen Violon habe, und fehlt diese, und beabsichtigte die untere Pfeife etwa zu decken oder zu kröpfen, so würde diese Stimme an der Würde u. Schönheit ihres Tones verlieren, u. man bekäme alsdann nichts als einen Subbaß, der schon da ist. Daher halte ich es für rathsamer, lieber einen Posaunenbaß 16 Fß anstatt Violon 16 Fß, zu machen. Für diese sämtliche von mir angegebene Veränderung, müßten aber dem Orgelbauer wenigstens 26 bis 28 Reichsthaler vergütet werden, weil dies leicht geschehen könnte, da die Forderung desselben, für dieses Werk so außerordentlich billig ist.

Dies der Wahrheit gemäß berichtend verbleibt mit größter Hochachtung

Kurfürstliches Konsistorium

gehorsamster Diener

Schuppert

Caßel am 22 ten July 1841“

4. Nach dem Bau der Orgel erfolgt die abschließende Prüfung:

„Gutachtlicher Bericht an Kurfürstliches Konsistorium“

13/9 Der Hoforganist Schuppert berichtet zur Nr. 4193 B. H. Pr.: die Prüfung der neu erbauten Orgel zu Niedermöllrich Kreisamt Melsungen, betreffend, erh. 15/9 abends, ent. ich 16/9 42

Beschluß dem Kreisamt Melsungen wird dieser Bericht angeschrieben mitgetheilt, und die Gemeinde Niedermöllrich damit belehnt zu machen Auszahlung des Kaufpreises an den Orgelbauer Bechstein zu verfügen. 13/9/42 Ernst.

Nach einem hohen Beschlüsse Kurfürstliches Konsistorium vom 2. September I. J ich die Revision der zu Niedermöllrich vom Orgelbauer Herm Bechstein neuerbauten Orgel, deren Ergebnis folgendes ist:

- 1) *Das Ganze ist akkordgemäß gearbeitet.*
- 2) *Die beiden Bälge haben die bedungene Größe, gehen ruhig, geben einen egalen u. dem Werk einen hinreichenden Wind.*
- 3) *Die Windführungen und Windbehälter sind gut verwahrt, so daß kein Abströmen des Windes hörbar ist.*
- 4) *Die in der Windlade befindlichen Cancellen werden von den Schleifen gut geschlossen, daher kein Durchstechen der Töne stattfindet. Dasselbe kann ich auch von den Ventilen sagen.*
- 5) *An dem Pfeifenwerk fand ich weiter nichts auszusetzen, als daß bei einigen Stimmen, die Intonation nicht ganz gleich war, diesem Vergaß der Orgelbauer abzuheften.*
- 6) *Die Registerzüge gehen willig und ohne Geräusch.*
- 7) *Die Spielart der Manual-Clavieatur ist dem Instrumente angemessen.*
- 8) *Erfüllt das Werk seinen Zweck, nemlich, um damit den Kirchengesang zu begleiten, indem der Ton des vollen Werkes, prompt, kräftig u. übrig stark genug ist, um auch bei gefüllter Kirche den Gesang damit zu leiten. Außerdem hat Herr Bechstein an diesem Werke mehr geleistet, als er nach seiner Forderung im Kontrakte zu leisten im Stande war. Er hat an dieser Orgel zuerst versucht einen Posaunenbaß 16' zu machen, ohne zu berechnen, welche Arbeit ein solcher erfordert; er hat im Prospekt, da der Raum es gestattet, alle Pfeifen vom großen C an aufgestellt, ohne zu bedenken welche Masse Zinn zu den tieferen Tönen erforderlich wird, auch sind die Bedingungen unter denen er seine Bezahlung empfing, gar nicht zu seinem Vorteil, daher kann ich nicht umher hier noch zu berühren, daß ein solches Orgelwerk von 14 Stimmen nicht unter 700 Reichsthaler gemacht werden kann, u. darauf antrage, daß Seiten der Gemeinde ihm noch eine Gratification zuerkannt werden möge.*

Dies bezeugt der Wahrheit gemäß

Kurfürstliches Konsistorium

gehorsamster Diener Schuppert

Caßel am 8ten September 1842“

5. In den Akten überliefert ist auch folgender Briefwechsel:

a) Der Lehrer Blackert in Niedermöllrich bittet wie folgt:

„Am jüngst verstrichenem Jahresschlusse schrieb ich an einen wohllöblichen Ortsvorstand dahier, und sagte: Jeder Arbeiten sei seines Lohnes werth; bis dahin habe ich zwar die Organistenstelle gratis versehen, er würde es nun mir nicht verargen, wenn ich für die künftige Versehung derselben, jährlich zwölf Thaler aus der Gemeindekasse verlange. Hierauf erhielt ich anliegendes Schreiben; dessen zufolge, und da auch der Herr Pfarrer einen Konsistorialbeschuß in Händen hat der auch dem Ortsvorstand nicht unbekannt ist, wonach der Lehrer nicht verbunden ist, die Orgel ohne Entschädigung zu spielen, ließ ich dieselbe stehen.“

Was soll nun aus der Orgel werden:

Es ergeht daher an Kurfürstliches Kreisamt die gehorsamste Bitte

Dasselbe wolle doch, damit die Orgel ferner wieder gespielt werde geneigt dahin wirken, daß mir oben erwähnte Entschädigung zu Theil werde.

Mit wahrer Hochachtung bin ich Kurfürstliches Kreisamt

Gehorsamer

der Lehrer Blackert

Niedermöllrich

den 25. Febr. 1843“

b) Die Antwort an Lehrer Blackert:

„Herm Schullehrer

Auf ihr Schreiben vom 31. Dezember 1842, in beziehung der Forterung von 12 Thaler für das jährliche Sonntagsspielen der hiesigen Kirchen Orgel wurde unter der Leitung des unterzeichneten, der Gemeinderath, und ständiger und außerortlicher auschuß versamelt, und über oben erwähnte Forterung beraden, es ergab sich daß sich Gemeinderath und oben erwähnder Ausschuß, auf ein unter dem 4 ten Juli 1841 aufgenommen Beschuß bezogen, und auf keine Bezahlung für das jährliche Orgelspielen einlassen wollen, wenn sie die Orgel nicht ohne zusatz von bezahlung aus der Gemeindekasse nicht spielen wollen und in ihrer gewalt steht so wegen Sie Sie an sich stehen lassen, und den Schlüssel an unterzeichneten abliefern lassen, so mag Sie auch maljahrelang stehen bis sich dieser streit auseinander auflassen wirth.“

Niedermöllrich 2/ 43

Schaumlöffel“